

KATALOGREGISTER IM WANDEL

Die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) wird seit einiger Zeit zunehmend für die Arbeit der Handschrifteninventarisierung genutzt. Zwar überwiegt gegenwärtig noch die Zahl der konventionell entstehenden Handschriftenkataloge, aber namentlich seit der Einführung des Personal-Computers (PC) haben Bibliothekare und Forscher in verschiedenen Ländern begonnen, sich mit dem Gedanken und mit der Praxis einer EDV-gestützten Erschließung vertraut zu machen. Wohin die Entwicklung insgesamt führen wird, ist schwer abzuschätzen. An Einzelinitiativen fehlt es nicht; und die Frage lautet heute nicht mehr, ob es grundsätzlich möglich ist, Handschriftenbeschreibungen auf dem Personal-Computer zu erfassen, Register zu generieren und den Text für den Druck zu codieren. Das Hauptproblem ist vielmehr die Koordination solcher Einzelinitiativen; und es muß rasch gehandelt werden, denn die Entwicklung ist in vollem Gange und die Tatsachen, die geschaffen werden, könnten den notwendigen Grundsatzentscheidungen leicht vorausseilen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat Gero Dolezalek bereits 1972 ein EDV-gestütztes Verzeichnis der Handschriften zum römischen Recht veröffentlicht, aber insgesamt hat die Handschriftenkatalogisierung gegenüber der EDV bisher eher Zurückhaltung gewahrt. Erst neuerdings werden auch hier Programme für die Erschließung mittelalterlicher Manuskripte und moderner Gelehrtennachlässe ausgearbeitet. Es ist indessen daran zu erinnern, daß auf einem wichtigen Teilgebiet — bei der Kumulation der Daten aus den Registern von Einzelkatalogen in einem "Gesamindex" — die EDV in der Bundesrepublik ihre Chance bereits erhalten und ihre erste große Stunde gehabt hat.

Wer mit Hilfe des PC lediglich einen einzelnen Handschriftenbestand für den eigenen Gebrauch inventarisieren will, ist in der Auswahl von Hardware und Software und in der Terminologie der Beschreibung frei. Sollen aber die gespeicherten oder in Register-Ausdrucken niedergelegten Ergebnisse zahlreicher Einzelinventare in einer zentralen, EDV-gestützten Datenkumulation zusammenfließen, so sind verbindliche Vorgaben unabweislich notwendig.

Als die westdeutschen Bibliotheken nach dem letzten Krieg daran gingen, den Rückstand in der Handschriftenerschließung aufzuholen, dachte noch niemand an die EDV. Die Gestaltung der Katalogregister (Indices) blieb dem Ermessen des einzelnen Bearbeiters überlassen. Es überrascht nicht, daß für die Gesamtanlage wie auch in vielen Einzelheiten unterschiedliche Lösungen gefunden wurden. Allerdings sind bestimmte Grundkonventionen fast stets beachtet worden, und manche als bewährt erkannte Einzellösung wurde von den Bearbeitern späterer Kataloge aufgegriffen und hat somit prägend und vereinheitlichend gewirkt. So erlauben denn die Indices der neueren deutschen Kataloge trotz mancher Divergenzen alles in allem wohl eine ausreichende Orientierung — und mit diesem Zustand hätte man sich noch lange Zeit zufrieden geben können.

Ein Faktor, der die Lage von Grund auf verändern sollte, begann um die Mitte der 70er Jahre wirksam zu werden. Hatte der Bearbeiter mittelalterlicher Handschriften

anfangs jeden neu erscheinenden Katalogband, der ihm eine bis dahin unerschlossene Sammlung zugänglich machte, dankbaren Herzens begrüßt, so begann er nach dem Erscheinen von zuerst 20, dann 30, später 40 und mehr Katalogbänden darüber zu klagen, daß es ihm nicht erspart blieb, ebensoviele alphabetische Einzelindices der Namen und Initien durchzusehen. Die Anzahl der im Druck erschienenen Kataloge und die Masse der durch sie vermittelten Daten waren so groß geworden, daß sich der Gedanke aufdrängte, den Inhalt der bisher vorliegenden (und der künftig hinzutretenden) Einzelindices in einem "Gesamtindex" zusammenzuführen. Es war leicht einzusehen, daß eine Kumulation dieser Art sehr geeignet sein würde, den Fortgang des deutschen Katalogprojekts zu fördern. Die zuständigen Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft haben sich damals entschlossen, für die Lösung dieser Aufgabe von großer quantitativer Dimension die EDV einzusetzen.

Der "Gesamtindex", seit 1979 bearbeitet am Seminar für lateinische Philologie der Universität Freiburg unter der Leitung von Johanne Autenrieth, ist ein Hilfsmittel in Mikrofiches-Form, zunächst (jedoch nicht ausschließlich) bestimmt für die im Rahmen des deutschen Katalogprojekts tätigen Handschriftenbearbeiter. Er umfaßt drei Alphabete: 1. Verfasser-, Namen- und Sachbegriffe (Kreuzregister); 2. Lateinische Initien; 3. Nicht-lateinische (vorwiegend deutsche) Initien. Die Zahl der Einzeleinträge einschließlich der Verweisungen liegt in der bisher letzten Ausgabe des "Gesamtindex" (1987) bei weit über 100 000.

Als Grundbedingung galt: Um den Fortgang der Katalogisierung selbst nicht zu gefährden, sollte sich der Arbeits- und Zeitaufwand für den "Gesamtindex" in engen Grenzen halten. Es war deshalb von vornherein ausgeschlossen daran zu denken, die Tausende und Abertausende von Daten in den Einzelregistern der seit 1945 erschienenen Kataloge mittelalterlicher Handschriften nachträglich zu vereinheitlichen. Der "Gesamtindex" ordnet vielmehr die Einzelangaben in der gegebenen Form streng mechanisch (alphabetisch-numerisch) zusammen. Erst im Laufe der Bearbeitung erwies es sich dann doch als unerlässlich, einige rückwirkende Angleichungen vorzunehmen, um zumindest in den Initienregistern die größten störenden Auswirkungen zu mildern. Es wurden bestimmte Schwankungen der klassisch-lateinischen Orthographie beseitigt, die Anfangswörter der deutschsprachigen Initien nach der mittelhochdeutschen Norm vereinheitlicht und schließlich — in Anlehnung an das Initienverzeichnis zu F. Stegmüllers *Repertorium biblicum* — die lateinischen Bibelzitate in gleiche Form und Länge gebracht. In diesen Punkten — und nur in diesen Punkten — hat der "Gesamtindex" für jetzt und künftig entstehende Katalogregister normative Kraft. Im ganzen aber bleibt er ein getreuer Spiegel der durch die Einzelregister vorgegebenen Vielfalt.

Eines wurde schon zu Beginn der Arbeit am "Gesamtindex" deutlich: so wenig rückwirkend zu ändern war, so sehr kam es darauf an, künftige Register einheitlicher zu gestalten. Es war deshalb eine logische Konsequenz, daß sich der "Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung" der Deutschen Forschungsgemeinschaft entschloß, seine Richtlinien für die Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften durch Bestimmungen zu ergänzen, die die Anlage der Katalogregister regeln. Nach gründlichen Beratungen in einem Fachgremium (1980/81) wurden diese Bestimmungen 1983 erstmals veröffentlicht (*Richtlinien Handschriftenkatalogisierung*, 3. Auflage, S. 13-24). Die dort niedergelegten Regelungen sind nicht als Anweisungen zu verstehen, wie man Register macht, sondern sie dienen einzig und allein dem Ziel, Einheitlichkeit in bestimmten

Grundzügen zu erreichen : in der Gesamtanlage, in den wichtigsten Ansetzungsformen (z.B. Verfassernamen, Titel anonymer Schriften, Initien) und in der Gliederung der großen Sachartikel (z.B. "Buchwesen", "Datierung", "Provenienz"). Ein Repertorium normierter mittelalterlicher Verfassernamen steht kurz vor dem Abschluß und wird in absehbarer Zeit zur weiteren Vereinheitlichung wesentlich beitragen.

Inzwischen sind die Registerrichtlinien von 1983 in mehreren Katalogen angewendet worden und haben sich als praktikabel erwiesen. Diese jüngeren Register zeigen stärker uniforme Züge — eine Tatsache, die der wissenschaftliche Benutzer sicherlich begrüßen wird und die zugleich die Weiterarbeit am "Gesamtindex" erleichtert. In dem Maß, wie die neuen formalisierten Daten in den "Gesamtindex" eindringen, wird auch dieser einheitlicher werden.

Noch bis vor kurzem haben sich Registerterminologien frei und individuell entwickelt; deshalb mag es mancher als einengend empfinden, daß ihm für die Indizierung der beschriebenen Sachverhalte eine bestimmte Nomenklatur vorgegeben wird. Handschriftenkataloge bilden allerdings ein ideelles Corpus. Was stets schon die Rücksicht auf den Katalogbenutzer nahelegte oder hätte nahelegen sollen, das erzwingt heute sehr viel gebieterischer die Rücksicht auf die EDV : die Anerkennung terminologischer Normen. Für die EDV ist der Inhalt jedes Einzelregisters die Teilmenge einer Datenmasse, die homogen durchgeformt sein muß, damit sie maschinell zuverlässig verarbeitet (sortiert und kumuliert) werden kann.

Über die ursprüngliche Zweckbestimmung hinaus sind die Registerrichtlinien inzwischen zur Basis einer EDV-Konzeption geworden, die darauf abzielt, gleichzeitig mit der Beschreibung einer Handschrift die zugehörigen Registereinträge zu erzeugen. Der Nutzen des neuen Weges ist offensichtlich. Dem Katalogautor bleibt Schreibarbeit erspart, und es ist ohne Aufwand möglich, Datensatz um Datensatz zu kumulieren und ein mitwachsendes Arbeitsregister zu führen. Daß eine letzte Feinabstimmung und Schlußredaktion, zumindest bei umfangreichen und komplexen Registereinträgen und bei der Normalisierung lateinischer und volkssprachlicher Initien, wieder dem Katalogautor zufällt, sollte nicht verschwiegen werden.

Eine Folge läßt sich schon heute absehen : die Tendenz zur Normierung, die von der EDV ausgeht, wird bei den Registern nicht haltmachen, sondern zugleich auf den Text der Beschreibungen einwirken. Die freie Formulierung wird unter den Druck der Notwendigkeit geraten, möglichst formelhaft, gestutzt von den Befunden der Handschrift zu sprechen. "Registergerecht zu formulieren", war zwar schon immer ein empfehlenswerter Leitsatz; aber bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der EDV wird man darauf achten müssen, daß die freie, dem individuellen Sachverhalt geschmeidig angepaßte Ausdrucksweise nicht beeinträchtigt wird. Der Segen könnte sonst leicht zum Fluch werden.

Gerhardt Powitz,
Stadt- und Universitätsbibliothek,
Frankfurt am Main